

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Oelde
"Kläranlagengelände"

Erfordernis der Planaufstellung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 8.3.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Kläranlagengelände" beschlossen. Der Bebauungsplan erstreckt sich auf den Bereich des Kläranlagengrundstückes und auf die angrenzenden Flächen in einem Umkreis von ca. 300 m um das Kläranlagengrundstück herum. Das Planungsgebiet liegt im Osten der Stadt in einem Abstand von ca. 1400 m von der jetzigen Kläranlage entfernt, beiderseits der Bundesbahn, nördlich der Kreisstraße K 12 (2193) und südlich des Axtbaches.

Die Errichtung einer neuen vollbiologischen Kläranlage wurde für die Stadt Oelde erforderlich, da die seit 15 Jahren bestehende alte Kläranlage nicht mehr in der Lage ist, die durch die Stadt Oelde auch in Zukunft noch anfallenden Abwässer so zu klären, daß der Vorfluter nicht übermäßig belastet wird. Aus diesem Grund haben bereits der Regierungspräsident - Wasserwirtschaftsdezernat - und das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft in Münster angekündigt, daß die zuletzt genehmigten Bebauungsplangebiete nur bebaut und weitere Bebauungspläne nur genehmigt werden können, wenn mit dem Bau der neuen Kläranlage begonnen ist.

Einfügung in die Bauleitplanung

Im für die Stadt Oelde z.Zt. noch verbindlichen Flächennutzungsplan liegt der gesamte Bereich des Bebauungsplanes Nr. 31 im Außenbereich. Mit den Vorarbeiten für einen neuen Flächennutzungsplan der Stadt Oelde, der nach der kommunalen Neugliederung für die jetzigen Bereich Oelde und Stromberg aufgestellt wird, wurde bereits begonnen. In diesem Flächennutzungsplan wird die Bebauungsplanfläche "Kläranlagengelände" aufgenommen. Die an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Flächen werden im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde entsprechend ihrer bisherigen Nutzung weiter als land- und forstwirtschaftliche Flächen ausgewiesen.

Bauliche Nutzung

Das gesamte Planungsgebiet wird als Sonderfläche ausgewiesen. In ihm sind für die Kläranlage ca. 4 ha Fläche für Versorgungsanlagen vorgesehen. Südlich der Kläranlage in den erforderlichen Abständen zu diesem Gelände selbst und zur Kreisstraße werden die notwendigen Personalwohnungen (Klärwärter) errichtet. Das Kläranlagengelände wird mit einem Schutzstreifen von 5 m Breite umpflanzt, so daß Ersatz für die z.Zt. bestehenden Waldflächen geschaffen wird.

Die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes Möwig bleibt möglich; sonst dürfen in dem ausgewiesenen land- und forstwirtschaftlichen Bereich nur Schützhütten für Weidewieh u.ä. erstellt werden. Aus Immissionsschutzgründen dürfen bis zum Abstand von 250 m zum Kläranlagengrundstück keine geschlossene Bebauung, vor allem Wohnbebauung, und bis zum Abstand von 300 m keine öffentlichen Gebäude zugelassen werden.

Der Immissionsschutz wurde berücksichtigt, indem der Standort der Kläranlage einen Abstand von ca. 600 m von den nächsten westlich liegenden Bebauungsgebieten einhält.

Kostenschätzung:

Die auftretenden Erschließungskosten gehen voll in die Kosten der Kläranlage ein. Erschließungsbeiträge werden nicht erhoben.

Planentwicklung und Folgeverfahren

Der Entwurf der Kläranlage ist gemäß § 45 Landeswassergesetz NW. bereits genehmigt. Mit dem Bau der Kläranlage kann unmittelbar begonnen werden. Eine Umlegung ist nicht erforderlich. Das gesamte Gelände wird von der Stadt Oelde angepachtet.

Oelde, den 14.10.1974


Bürgermeister Amtsdirektor

Mit der 1. Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 31
"Kläranlagengelände" der Stadt Oelde in der Amtsverwaltung Oelde, 474 Oelde 1, Bahnhofstraße 17, Zimmer 44,
öffentlich ausgelegt am: ..15..November 1974.....

Auslegung beendet am:

.....19.12.1974.....